

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frauenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 42.

Mittwoch den 25. Mai 1904.

14. Jahrgang.

### Bekanntmachung, Impfung betr.

Die öffentliche Impfung und Impfs-Revision, welche durch den hiesigen verpflichteten Impfarzt Herrn Dr. med. Salting vorgenommen wird, erfolgt:

- 1) für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1903 geboren oder in früheren Jahren von der Impfung entbunden bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

**Montag den 30. Mai dieses Jahres**

von vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an  
im Gasthof zum Anker (1 Treppe),

- 2) an demselben Tage von vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr an im genannten Gasthofe für alle zur Wiederimpfung verpflichteten Schulkinder: a. welche im Jahre 1903 ohne Erfolg geimpft, sowie b. die in diesem Jahre verpflichteten Schüler.

**Vertikales und Sächliches.** Für Naturfreunde dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß gewisse Pflanzen und Tiere der Meteorologie ins Handwerk pfuschen und durch ihre Gebahren allerlei Wetterprognosen stellen. Aus der Pflanzenwelt gelten als Wetterpropheten zu allererst die Blätter der Roggkornstange, die bei guten Wetterausichten, auch wenn der Himmel bewölkt ist, die fünf Finger ihrer Blätter wie die fünf Finger einer Hand nach allen Richtungen ausbreiten, sie aber bei herannahendem Regen fallen lassen und zusammenziehen, wie man mit der Hand eine Prisse nimmt. Die scharlachrote Pimpernelle erwartet den Tag, an welchem es Regen gibt, auch bei blauem Himmel mit festgeschlossener Blüte und prophezeit den Regen 5, 10, sogar 24 Stunden, ehe er eintrifft. Die weißen wolligen Laternen des Löwenjahn stehen in ihrer kugelförmigen Vollkommenheit nur so lange, als schönes Wetter in Aussicht ist, bei herannahendem Regen zieht der Löwenjahn die feinen Fädenbündel zusammen und bildet einen Miniaturbesen. Alle Akeergattungen klappen ihre dreifachen Blätter zusammen und liegen ihre Stengel um, wenn Regen bevorsteht. Aus der Tierwelt wird zunächst auf die Frösche aufmerksam gemacht, die bei dauernd schönem Wetter sich gelb präsentieren, während sie braun werden, wenn Regen droht. Spinnen arbeiten am Ausbau ihrer Netze nur bei Aussicht auf langen Sonnenschein. Es läßt sie dabei gewiß der Instinkt, der ihnen sagt, daß nur bei gutem Wetter heute in die Falle geht, während letztere vom Regen gekostet wird. Wenn Spinnen am frühen Morgen Fäden ziehen, soll man auf anhaltend gutes Wetter rechnen können. Krächzt die Gule bei Regenwetter, so bedeutet das mit der gleichen Sicherheit einen Umschwung der Witterung zum heiteren Wetter, wie der Schrei der Pfauen bei schönem Wetter den nahenden Regen verkündet. Wenn die Schwalben die Regenwolken, haben die leichten Insekten, welche am allerersten die Feuchtigkeit empfinden, den Boden aufgesucht, und deshalb ist auf Regen zu rechnen. Unschäbar in ihrer Prophezeiung, aber nur den Küstendwohnern zu Diensten, sind die Möwen, welche bei regnerischem Westwinde sich an der Küste sammeln und ein lautes Geschrei erheben. Die paar Angaben mögen für heute genügen! Nun stelle man die genannten Pflanzen und Tiere auf die Probe!

Ein gutes Hafenjahr steht zu erwarten, wenn nicht elementare Ereignisse diese Hoffnungen zu schanden machen. Die jungen Feldhühner tummeln sich gegenwärtig in ganzen Schwärmen auf den Fluren, ein sicheres Zeichen dafür, daß der für die ganze kommende Jagd-

saison ausschlaggebende Saß der Märzhasen geblieben ist.

**Dresden, 20. Mai.** Der frühere Pastor Segnitz an der Annenkirche hier sucht jetzt in strenger gewisserhafter Arbeit seine ehemalige Forderung zu sühnen. Er ist mit seiner Gattin, die auch in der letzten trüben Zeit treu an seiner Seite ausgeharrt, nach dem Vogtlande übergesiedelt, wo Segnitz bei einer Firma in Reghshaus Stellung als Korrespondent gefunden hat, nachdem er nach seinem Austritt aus seinem geistlichen Amte Stenographie und Schreibmaschine erlernte. Das Ehepaar wohnt zurzeit noch bei einem Neffen im Pfarrhause zu R., wird indessen bald wieder den eigenen häuslichen Herd einrichten. Segnitz ist viel in Amdorf und Plauen tätig, um dortselbst die verschiedenen Fabriken und Kontore kennen zu lernen. Durch Verwendung des Oberkonsistorialrates D. Dibelius erhält Segnitz eine kleine bescheidene Pension.

**Dresden.** Vor der 4. Strafkammer des königlichen Landgerichts hatte sich der 68 Jahre alte, bisher unbescholtene Rentenempfänger Karl Louis Klemm aus Seeligstadt wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu verantworten. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte hatte sich an fünf Kindern in unzüchtiger Weise vergriffen. Das Urteil lautete, nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches, unter Annahme mildernder Umstände, auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Die von Klemm seit 15. März erlittene Untersuchungshaft wurde auf die Strafe als verbüßt angerechnet.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht das Finanzgesetz auf die Jahre 1904 und 1905. Die einzelnen Paragraphen lauten: § 1. Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsetats werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1904 und 1905 auf die Summe von 333,845,431 Mark festgestellt, und wird zu außerordentlichen Staatseinnahmen für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 40,119,275 Mark hiermit ausgesetzt. § 2. Zur Deckung des Aufwands für den ordentlichen Staatshaushalt und seiner auf die Spezialklassen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben sind, außer den den Staatsklassen im übrigen in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1904 und 1905 zu erheben: a. die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer), b. die Grundsteuer nach 4 Pfg. von jeder Steuereinheit, c. die Ergänzungsteuer, d. die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, e. die Schlachtsteuer, f. die Uebergangsabgabe von vereins-

ländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, f. die Erbschaftsteuer, g. der Urkundenstempel. § 3. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig fort. § 4. Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen. § 5. Durch das gegenwärtige Gesetz erlebige sich das Gesetz, die vorläufige Erhebung von Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betreffend, vom 12. Dezember 1903.

Dem Gemeinnützigen Vereine zu Dresden sind von Herrn Postleutnant Siegfried Schlegel daselbst als Grundstock für eine „Siegfried-Schlegel-Stiftung“ 10000 Mark bar mit der Bestimmung übergeben worden, daß von den Zinsen dieses Kapitals kränklichen Kindern bedürftiger Kaufmännisch Angestellter, ohne Berücksichtigung des Glaubensbekenntnisses, ein Aufenthalt an der See oder in den Bergen ermöglicht werde.

**Weinböhl.** Wegen Weinfälschung hatte sich vor dem Landgerichte Dresden der Landwirt August Haase zu verantworten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte zu Weinböhl zunächst im Jahre 1901 300 Liter Wein 100 Liter Zuckermasse, im Jahre 1902 zu 800 Liter Wein die Hälfte Zuckermasse zugesetzt und im Jahre 1903 auf Trester Wasser gegossen und unter Verschweigung dieses Umstandes diese Gemische als Wein und Most in den Handel gebracht hat. Das Urteil lautete wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel- und Weingesetz auf 250 Mark Geldstrafe ev. 23 Tage Gefängnis. Der beschlagnahmte Wein wurde eingezogen.

**Pirna.** Ein Mordversuch wurde am Dienstagabend in einem Hause auf dem Kirchplatz gegen eine hier selbst wohnhafte, von ihrem Ehemann getrennt lebende Frau durch ersteren unternommen. Der Unhold, der in Böhrenhausen wohnhafte 36 Jahre alte Schuhmachergeselle Friedrich Otto Schönherr, war nach Pirna gekommen und hatte zur angelegenen Zeit seine am Kirchplatz wohnhafte Ehefrau aufgesucht, welcher er dann beim Erblicken mit den Worten entgegnet: „Jetzt habe ich Dich, jetzt erschieße ich Dich!“ Gleichzeitig richtete er ein geladenes Doppelpistol auf die Frau und brückte ab. Nur durch den Zufall, daß der Ehemann die Handhabung der Waffe nicht genau kannte und ihre Zähne in die sogenannte erste Ruhe gestellt hatte, wurde das Losgehen des Schusses unmöglich und das Vorhaben verhindert. Die Hausbesitzerin Frau Knyfel, bei welcher sich die mit

dem Tode bedrohte Ehefrau des Täters in der Wohnung aufgehalten hatte, fürchte sich nun sofort auf letzteren, und schlug ihm das Pistol aus der Hand. Um die Waffe entstand nun ein heißes Ringen zwischen den Frauen und Schönherr; während dieses Kampfes rief die mit anwesende Tochter der Frau R. um Hilfe, worauf Schönherr alsbald durch einen Schuttmann festgenommen wurde. Auf dem Wege zur Polizeiwache machte Schönherr gar kein Hehl daraus, daß er die Absicht habe, seine Ehefrau zu erschießen. Vielmehr sprach er die Drohung aus, daß er seine Absicht später doch noch ausführen werde.

Verhaftung eines sächsischen Desfrandanten in Monte Carlo. Wie von dort gemeldet wird, verhaftete die Polizei in Monaco den Desfrandanten Gustav Goldig aus Niederplanitz, der der Niederplanitzer Sparkasse 38 000 Mark entwendet hat und das Geld größtenteils vergeudet. Er hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt und wird ausgeliefert.

**Chemnitz.** Das hiesige Schwurgericht sprach die Kutschers-Ehefrau Schmied hier, welche am 4. November v. J. ihre zwei Kinder ermordet hatte, frei und überwies sie einer Irrenanstalt.

Viel Aufsehen erregt in Kerkhan und in der Umgegend die Verhaftung der beiden Söhne des Gutbesizers Dr. im benachbarten Waagelwitz. Dem dortigen Mühlenbesitzer gleichen Namens waren in der letzten Zeit des öfteren kleinere und größere Posten Getreide von seinem Speicher entwendet worden. Um den Dieben endlich auf die Spur zu kommen, legte er sich wochenlang mit einem Gewehr auf die Lauer. Endlich gingen die Diebe ins Netz. In einer finsternen Nacht versuchten sie, hinreichend mit leeren Säcken versehen, die Tür des Getreidespeichers aufzubrechen. Dabei wurden sie aber von dem Besitzer überrascht und entlarvt.

„Sämtliche Waschfrauen“ von Delnitz machen folgendes bekannt: „In Anbetracht der steigenden Lebensmittelpreise und der aufrichtenden Tätigkeit, welche eine Waschfrau zu leisten hat, erlauben wir uns, von jetzt ab statt 1,50 Mark 2 Mark zu beanspruchen, d. h. inkl. Kost.“

**Rumburg i. B., 20. Mai.** Der 19-jährige Drechslergeselle Franz Rämpfe, der vor mehreren Tagen wegen Ermordung seiner Geliebten, der 21 Jahre alten Fabrikarbeiterin Marie Hussai, verhaftet wurde, hat im Gefängnis zu Böhmen-Leipa ein umfassendes Geständnis abgelegt. Der Mörder hat sein Opfer auf einem Felde nahe der Stadt mit einem Taschenmesser förmlich abgeschlachtet. Nach dem Messer wurde am Mittwoch von Sendarmen in der Nähe des Totortes gesucht.